

Architekten & Ingenieure
G.Juhnke + Th.Adolph

Telefon Marl: 02365-9596-0
Telefax Marl: 02365-9596-97
Telefon Merseburg: 03461-2905-0
Telefax Merseburg: 03461-2905-26

Bachstr.7
45770 Marl/Westfalen

Steinstr. 12
06217 Merseburg/Sachsen-Anhalt

G.Juhnke + Th.Adolph Bachstr.7 45770 Marl

Gemeindebauamt Nottuln **Gemeinde Nottuln**
Herrn H. Fuchte
Stiftsplatz 7 - 9

06. Feb. 2013

48301 Nottuln

Anl. _____ Abt. _____

Datum: 28.01.2013

Name: Adolph

Formloser Antrag auf Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109, gem. § 13 BauGB, "Gewerbe- u. Industriegebiet Beisenbusch", hier: Änderung der textlichen Festsetzungen zur Ausführung von Werbeanlagen.

Bauvorhaben: ARAL-Tankstelle, An der Appelhüsener Strasse, 48301 Nottuln;
Baugenehmigung-Aktenzeichen: 63.1-00584/12
Bauherr: BP Europa SE, Wittener Straße 45, 44789 Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Fuchte,

hiermit möchten wir, bezogen auf die Festsetzungen zu den Werbeanlagen, die Änderung der, beziehungsweise Befreiung von den, textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 109, "Gewerbe- u. Industriegebiet Beisenbusch", beantragen.

In den jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist vorgeschrieben, das die Werbefläche "70 % der jeweiligen Frontbreite, jedoch max. 25 m und nicht mehr als 5 m Höhe"..... betragen darf. Dies bedeutet für die beleuchtete Ansichtsfläche der von uns geplante Fahrbahnkontur bzw. Fahrbahndach, das, da sie ca. 1,00 m hoch, die Grenzen der Festsetzungen in den %-Angaben des B-Planes schnell erreicht sind, obwohl hier keine große Werbefläche vorhanden wäre. Wir wären daher gezwungen die blaue Fahrbahnkontur mit weißen Neonröhren, die keinerlei Werbeaussagen enthält, in Teilbereichen zu unterbrechen, um den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entsprechen. Dies würde die Randausleuchtung des Fahrbahndaches bzw. des Tankplatzes sehr beeinträchtigen und den optischen Gesamteindruck der Tankstelle stark beeinflussen.

In Anbetracht der Tatsache das es sich hier lediglich um ein schmales Konturband handelt würden wir hiermit gern einen Antrag auf Änderung der, oder Befreiung von, den Festsetzungen des Bebauungsplanes stellen, zumal Anlieger oder Nachbarn von der durchlaufenden beleuchteten Kontur keinen weiteren Beeinträchtigungen ausgesetzt würden.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und positive Bescheidung unseres Antrages verbleiben wir,

mit freundlichen Grüßen

Thomas Adolph



Anlagen: - Plan der Ansichten zur "Aufstellung u. Anbringung von Werbeanlagen"